

Beschlussvorlage

VZD/1551/2022/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über die Aufnahmekapazität der Grundschule Blankenhagen ab dem Schuljahr 2022/23

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 25.04.2022
Verfasser: Winter, Monika	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
04.05.2022	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Blankenhagen
23.05.2022	Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen hat am 12.04.2010 einen Beschluss über die Aufnahmekapazität der Grundschule Blankenhagen gefasst (VHA/597/665/2010/GBL), welche erstmalig zum Schuljahr 2010/11 wie folgt festgelegt wurde:

Raum 1:	Hauptgebäude (rechter Eingang)	44m ²	Fachraum (PC-Kabinett)
Raum 2:	Hauptgebäude (rechter Eingang)	35m ²	22 Schüler/innen
Raum 3:	Hauptgebäude (rechter Eingang)	39m ²	24 Schüler/innen
Raum 4:	Hauptgebäude (linker Eingang)	29m ²	Lehrerzimmer
Raum 5:	Hauptgebäude (linker Eingang)	33m ²	20 Schüler/innen
Raum 6:	Hauptgebäude (linker Eingang)	22m ²	Fachraum (Lehrmittelraum)
Raum 7:	Hauptgebäude (linker Eingang)	37m ²	22 Schüler/innen
Raum 8:	Flachdachgebäude (linker Eingang)	42m ²	26 Schüler/innen
Raum 9:	Flachdachgebäude (linker Eingang)	42m ²	26 Schüler/innen
Raum 10:	Flachdachgebäude (rechter Eingang)	42m ²	26 Schüler/innen
Raum 11:	Flachdachgebäude (rechter Eingang)	42m ²	26 Schüler/innen
Raum 12:	Aulagebäude (Nebeneingang)	40m ²	Fachraum (Werkraum)
Raum 13:	Aulagebäude (Nebeneingang)	28m ²	Fachraum (Werkraum)
Raum 14:	Aulagebäude (Haupteingang)	108m ²	Aula /Mehrzweckraum

Daraus ergab sich eine Gesamtkapazität von 192 Schüler/innen.

Mit Schreiben vom 16.03.2022 bittet die Schulleitung der Grundschule Blankenhagen nunmehr um Neufassung des o.g. Beschlusses (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend § 3 der Schulkapazitätsverordnung M-V (SchulKapVO M-V) muss für jede Klasse/Lerngruppe ein geeigneter Unterrichtsraum vorhanden sein. Fachräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeinen Unterrichtsraum erheblich einschränkt, können bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt bleiben (z.B. Werkraum).

Für jeden einzelnen Raum ist auszuweisen, wie viele Schüler/innen in diesem Unterrichtsraum beschult werden können, so dass der Bildungsauftrag noch effizient verwirklicht werden kann und die Funktionsfähigkeit des Unterrichtsablaufs gesichert ist. **Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.**

VZD/1551/2022/GBL

Laut § 45 Abs. 2 Schulgesetz M-V ist die Aufnahmekapazität einer Schule so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Die Schulleitung bittet um eine Änderung (Reduzierung) der Schülerzahlen wie folgt:

			Beschluss 2010	Antrag 2022
Raum 1	Hauptgebäude (rechter Eingang)	44m ²	Fachraum (PC-Kabinett)	Fachraum (PC-Kabinett)
Raum 2	Hauptgebäude (rechter Eingang)	35m ²	22 Schüler/innen	Fachraum (Kunst & DaZ)
Raum 3	Hauptgebäude (rechter Eingang)	39m ²	24 Schüler/innen	20 Schüler/innen
Raum 4	Hauptgebäude (linker Eingang)	29m ²	Lehrerzimmer	14 Schüler/innen
Raum 5	Hauptgebäude (linker Eingang)	33m² 37m ²	20 Schüler/innen	19 Schüler/innen
Raum 6	Hauptgebäude (linker Eingang)	22m ²	Fachraum (Lehrmittelraum)	Toiletten
Raum 7	Hauptgebäude (linker Eingang)	37m² 32m ²	22 Schüler/innen	16 Schüler/innen
Raum 8	Flachdachgebäude (linker Eingang)	42m ²	26 Schüler/innen	21 Schüler/innen
Raum 9	Flachdachgebäude (linker Eingang)	42m ²	26 Schüler/innen	21 Schüler/innen
Raum 10	Flachdachgebäude (rechter Eingang)	42m ²	26 Schüler/innen	21 Schüler/innen
Raum 11	Flachdachgebäude (rechter Eingang)	42m ²	26 Schüler/innen	21 Schüler/innen
Raum 12	Aulagebäude (Nebeneingang)	40m ²	Fachraum (Werkraum)	Fachraum (Werkraum)
Raum 13	Aulagebäude (Nebeneingang)	28m ²	Fachraum (Werkraum)	Fachraum (Musikraum)
Raum 14	Aulagebäude (Haupteingang)	108m ²	Aula/Mehrzweckraum	Aula/Förderraum
gesamt:			192 Schüler/innen	153 Schüler/innen

Die Quadratmeter von Raum 5 und Raum 7 wurden im Beschluss 2010 vertauscht und nunmehr korrigiert.

Sofern der Orientierungswert von 1,9m² je Schülerarbeitsplatz angesetzt wird, sind die Schülerzahlen laut Antrag der Schulleitung je Klassenraum in Ordnung. Bei einigen Räumen könnte es ggf. 1 Schüler/in mehr sein, jedoch muss auch die Funktionsfähigkeit des Unterrichtsablaufs gesichert sein. Gerade im Hinblick des inklusiven Schulsystems in M-V, der Zunahme von (festgestelltem und nicht festgestelltem) sonderpädagogischem Förderbedarf und auch der Aufnahme von Kindern mit nichtdeutscher Herkunft (Flüchtlingskinder, Kinder polnischer Familien, ... o.ä.) sind kleinere Klassen für alle Schüler/innen und auch Lehrkräfte von Vorteil. Es ist eine stetige Differenzierung des Unterrichts erforderlich, um allen Schüler/innen gerecht zu werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Schulkapazitätsverordnung M-V erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen. Sofern kein Einvernehmen hergestellt werden kann, prüft die oberste Schulbehörde die Rechtmäßigkeit und die Begründetheit der Einwände des Trägers der Schulentwicklungsplanung.

Laut § 2 Abs. 2 der o.g. Verordnung muss das Verfahren zur Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar mit einer Wirksamkeit für das folgende Schuljahr abgeschlossen sein.

Dieses ist der Schulleitung bekannt. Dennoch bittet sie um Beschlussfassung bereits zum kommenden Schuljahr.

Finanzierung:

Es ist keine Finanzierung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt, die Aufnahmekapazität der Grundschule Blankenhagen wie folgt festzulegen:

Raum 1:	Hauptgebäude (rechter Eingang)	44m ²	Fachraum (PC-Kabinett)
Raum 2:	Hauptgebäude (rechter Eingang)	35m ²	Fachraum (Kunst & DaZ)
Raum 3:	Hauptgebäude (rechter Eingang)	39m ²	20 Schüler/innen
Raum 4:	Hauptgebäude (linker Eingang)	29m ²	14 Schüler/innen
Raum 5:	Hauptgebäude (linker Eingang)	37m ²	19 Schüler/innen
Raum 7:	Hauptgebäude (linker Eingang)	32m ²	16 Schüler/innen
Raum 8:	Flachdachgebäude (linker Eingang)	42m ²	21 Schüler/innen
Raum 9:	Flachdachgebäude (linker Eingang)	42m ²	21 Schüler/innen
Raum 10:	Flachdachgebäude (rechter Eingang)	42m ²	21 Schüler/innen
Raum 11:	Flachdachgebäude (rechter Eingang)	42m ²	21 Schüler/innen
Raum 12:	Aulagebäude (Nebeneingang)	40m ²	Fachraum (Werken)
Raum 13:	Aulagebäude (Nebeneingang)	28m ²	Fachraum (Musik)
Raum 14:	Aulagebäude (Haupteingang)	108m ²	Aula/Förderraum

Die Gesamtkapazität beträgt somit 153 Schüler/innen.

Diese Festlegung erfolgt erstmalig zum Schuljahr 2022/23.

Der gefasste Beschluss VHA/597/665/2010/GBL vom 12.04.2010 tritt somit außer Kraft.

Laut § 2 Abs. 2 SchulKapVO M-V muss das Verfahren zur Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar mit einer Wirksamkeit für das folgende Schuljahr abgeschlossen sein.

Die festgelegte Aufnahmekapazität gilt unter der Voraussetzung, dass das Einvernehmen mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 SchulKapVO M-V) hergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

Davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlage/n

Antrag der Grundschule Blankenhagen